

## "Was ist neu am PsychKG?" Veranstaltung am 18. Oktober 2017

Veranstaltungsbericht von Ilse Eichenbrenner

Am 18. Oktober lud die Überregionale Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Landes Berlin (ÜPSAG) in Kooperation mit der Berliner Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BGSP) zu einer **Informations- und Diskussionsveranstaltung** zum „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)“ ein.

Nach einer Begrüßung durch Uwe Brohl-Zubert führte der Landespsychiatriebefauftragte Berlin, Herr Dr. Thomas Götz, ausführlich mit einer Präsentation in die Thematik ein.

Es folgten zwei Diskussionen im Format von Fishbowl-Runden; die erste, moderiert von Petra Rossmann, bezog sich auf die Teile 1, 2 und 5 des Gesetzes (Hilfen) und begann mit einem Input von Matthias Rosemann; die zweite Runde, moderiert von Patrizia Di Tolla, beschäftigte sich mit dem Teil 3 des Gesetzes (Unterbringung und Zwangsmaßnahmen) und wurde eröffnet durch den Input von Herrn Dr. Gersch, Humboldt-Krankenhaus.

Folgende Themen und Probleme wurden angerissen:

- Es ist zu begrüßen, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste nun erstmals ausdrücklich im PsychKG erwähnt sind. Gleichzeitig erscheint die derzeitige personelle Ausstattung der Sozialpsychiatrischen Dienste nicht ausreichend, um die im Gesetz festgelegten Aufgaben zu bewältigen. Eine Rückkehr zu stärker aufsuchender Arbeit wurde gefordert.
- Eine bessere Datenlage würde eine genauere Analyse der Zusammenhänge ermöglichen: Wie viele Unterbringungen erfolgen in Berlin nach BGB?
- Die Bedeutung der im Gesetz festgelegten Hilfen, insbesondere die Zuverdienstprojekte, wurde betont. Zuverdienst kann Betreutes Wohnen verzichtbar machen.
- Hervorzuheben ist die Nennung der Informations- und Beschwerdestelle im Gesetz sowie die beabsichtigte Bildung von mindestens zwei Besuchskommissionen.
- Der fehlende Wohnraum blockiert viele Entwicklungen im Bereich der Hilfe; Entlassungen aus dem Betreuten Wohnen sind deshalb kaum mehr möglich, Obdachlosigkeit droht.
- Das Gesetz scheint – z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe - noch nicht zu wahrnehmbaren Veränderungen in der Praxis geführt zu haben
- Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass vor einer Unterbringung alle ambulanten und alternativen Möglichkeiten ausgeschöpft sein müssen. Es fehlen entsprechende Alternativen, wie Krisenbetten und alternative Settings, wie z.B. Soteria-Projekte
- Sehr eindrucksvoll wurde die Herausforderung der Aufnahmesituation in der Psychiatrischen Abteilung geschildert. Unter enormem Zeitdruck müssen schwierige Entscheidungen getroffen werden. Häufig werden die Patienten von der Polizei in Handfesseln gebracht; manchmal ist eine Fixierung dann unvermeidlich, auch zum Schutz der anderen Patienten.
- Es gab eine lange Diskussion zum Begriff der Einwilligungsfähigkeit; hier scheint es weiteren Informations- und Klärungsbedarf zu geben.
- Von besonderer Bedeutung ist die Übergabe von Informationen, vor allem in der Aufnahmesituation: Was genau liegt vor, welche Schritte wurden schon unternommen? Wie kann der Informationsfluss – z.B. zwischen Eingliederungshilfe und Klinik – verbessert werden?

- Das Gesetz sieht vor, dass auch die Angehörigen zur Sprache kommen. Noch immer werden aber die Angehörigen kaum gehört. Hier ist eine Veränderung der Haltung und der alltäglichen Praxis dringend erforderlich

Die beiden Fishbowl-Runden wurden vollständig transkribiert.

Die pdf-Datei ist zu erhalten über: Berliner Archiv für Sozialpsychiatrie ,

E-Mail: [ilseichen@aol.com](mailto:ilseichen@aol.com)